

Anhang 3 zu Anlage 5 – Allgemeine technische Anforderungen an das Versorgungsmodul „eKonsil PLUS“

§ 1

Anforderungen an das Versorgungsmodul eKonsil PLUS

- (1) Im Rahmen des Versorgungsmoduls eKonsil PLUS dürfen ausschließlich Praxisverwaltungssysteme (PVS) verwendet werden, die die Vertragssoftware des „Elektronischen Konsils“ (eKON) integriert haben und mindestens folgende Funktionen erfüllen:

Prozessunterstützung eArztbrief	
Beschreibung	Die Vertragssoftware muss es dem Benutzer ermöglichen, die bereits im PVS enthaltenen Prozesse und Funktionalitäten für das Erstellen, Bearbeiten, Verwalten, Empfangen und Versenden von elektronischen Arztbriefen auch für das elektronische Konsil zur Verfügung stellen.
Funktionsart	Pflichtfunktion

Prozessunterstützung KIM	
Beschreibung	Die Vertragssoftware muss die vertrauliche und integritätsgeschützte Kommunikation zwischen Leistungserbringern, medizinischen Institutionen und Kostenträgerorganisationen innerhalb der Telematikinfrastruktur des Gesundheitswesens mittels KIM unterstützen und für das elektronische Konsil zur Verfügung stellen.
Funktionsart	Pflichtfunktion

Empfang und Verarbeitung eines strukturierten Teilnehmerverzeichnisses	
Beschreibung	Das Teilnehmerverzeichnis mit den Kontaktdaten aller am elektronischen Konsil (eKON) teilnehmenden Ärzten wird regelmäßig via KIM (Anwendung eNachricht) als strukturierte maschinenlesbare Liste (CSV-Format) übermittelt. Die Vertragssoftware muss diese empfangene und gesondert gekennzeichnete KIM-Nachricht (Dienstkennung DiMus;Lieferung;V1.0 und Schlüsselwort „EKON_TVZ“ in der Betreffzeile) automatisch erkennen und die Inhalte des mitgelieferten Teilnehmerverzeichnisses (Kontaktdaten der Teilnehmer) im Hintergrund und ohne Interaktion des Benutzers in geeigneter Weise auslesen und dem Benutzer im Kontext der Adressierung einer Konsilanfrage bzw. Konsilantwort zur Ansicht bzw. Auswahl bringen.
Funktionsart	Pflichtfunktion

Erstellung einer Konsilanfrage

Beschreibung	<p>Die Vertragssoftware muss den Benutzer bei Erstellung der Konsilanfrage unterstützen (automatische Übernahme der Patientendaten aus der Patientenakte, Hinzufügen von Anhängen).</p> <p>Zur Erstellung einer Konsilanfrage muss die Vertragssoftware zunächst die für die Konsilanfrage notwendigen Angaben und Anhänge (z. B. Bilder, Labordaten) in geeigneter Weise abfragen. Die Umsetzung dieser Abfragen erfolgt entsprechend der spezifischen Möglichkeiten des PVS (z. B. Abfragedialog mit Möglichkeit zur Einbindung von Anhängen).</p> <p>Die Vertragssoftware muss aus den gesammelten Angaben und Anhängen ein menschenlesbares PDF (Konsilanfrage) entsprechend der Vorgaben erzeugen.</p> <p>Das PDF (Konsilanfrage) ist in einem eArztbrief (Dienstkennung Arztbrief; VHitG-Versand; V1.2 und Schlüsselwort „EKON_ANF“ in der Betreffzeile) an den Empfänger der Konsilanfrage zu übermitteln.</p> <p>In der XML-Arztbrief-Datei des eArztbriefes müssen die Daten zu Absender und Patient mitgeliefert werden.</p>
Funktionsart	Pflichtfunktion

Anhänge zur Konsilanfrage

Beschreibung	Die Vertragssoftware muss dem Benutzer das Hinzufügen von Anhängen (z. B. Bilddateien) zur Konsilanfrage ermöglichen. Anzahl und Media-Typ der Anhänge sind entsprechend der Spezifikation eArztbrief zu verwenden.
Funktionsart	Pflichtfunktion

Speicherung einer Konsilanfrage/Konsilantwort

Beschreibung	Die Vertragssoftware muss dem Versender der Konsilanfrage die Speicherung der Konsilanfrage (inklusive aller Anhänge) und die Speicherung der Konsilantwort in der zugehörigen Patientenakte ermöglichen.
Funktionsart	Pflichtfunktion

Adressierung einer Konsilanfrage

Beschreibung	Bei der Adressierung des eArztbriefes zum Versand der Konsilanfrage muss die Vertragssoftware die entsprechend ausgelesenen Kontaktdaten dem Benutzer anzeigen. Der vom Benutzer ausgewählte Empfänger (KIM-Adresse) muss in das Adressfeld der KIM-Nachricht (Anwendung eArztbrief) übernommen werden können. Eine Vorauswahl der Kontakte durch Filterung nach Facharztgruppen muss zusätzlich möglich sein.
Funktionsart	Pflichtfunktion

Versand einer Konsilanfrage als eArztbrief

Beschreibung	Die Vertragssoftware muss dem Benutzer den Versand der Konsilanfrage über eine KIM-Nachricht (Anwendung eArztbrief) ermöglichen.
Funktionsart	Pflichtfunktion

Anzeige aller versendeten Konsilanfragen zu einem Patienten

Beschreibung	Der einholende Arzt hat die Möglichkeit, sich alle zu einem Patienten versendeten Konsilanfragen anzeigen zu lassen.
Funktionsart	Optional

Anlegen eines neuen Patienten

Beschreibung	Die Vertragssoftware muss dem Benutzer das Anlegen eines neuen Patienten im PVS aus den mitgelieferten Daten der Konsilanfrage (XML-Arztbrief-Datei) ermöglichen. Eine Prüfung, ob der betreffende Patient bereits im PVS angelegt ist, muss erfolgen.
Funktionsart	Pflichtfunktion

Beantwortung einer Konsilanfrage

Beschreibung	<p>Die Vertragssoftware muss den Benutzer bei Erstellung der Antwort auf die Konsilanfrage unterstützen.</p> <p>Zur Erstellung einer Antwort auf eine Konsilanfrage muss die Vertragssoftware zunächst die für die Beantwortung notwendigen Angaben in geeigneter Weise abfragen. Die Umsetzung dieser Abfragen erfolgt entsprechend der spezifischen Möglichkeiten des PVS.</p> <p>Die ursprüngliche Konsilanfrage muss dabei durch den Benutzer zur Anzeige gebracht werden können.</p> <p>Die Vertragssoftware muss aus den gesammelten Angaben ein menschenlesbares PDF (Konsilantwort) entsprechend der Vorgaben erzeugen.</p> <p>Das PDF (Konsilantwort) ist in einem eArztbrief (Dienstkennung Arztbrief;VHitG-Versand;V1.2 und Schlüsselwort „EKON_ANT“ in der Betreffzeile) an den Absender der Konsilanfrage zu übermitteln.</p> <p>In der XML-Arztbrief-Datei des eArztbriefes müssen die Daten zu Absender und Patient mitgeliefert werden.</p>
Funktionsart	Pflichtfunktion

Anzeige aller versendeten Konsilantworten zu einem Patienten

Beschreibung	Der beantwortende Arzt hat die Möglichkeit, sich alle zu einem Patienten versendeten Antworten auf die Konsilanfragen anzeigen zu lassen.
Funktionsart	Optional

Empfangsbestätigung der Konsilanfrage bzw. Konsilantwort

Beschreibung	Die Vertragssoftware muss bei erfolgreichem Versand einer Konsilanfrage bzw. bei erfolgreichem Versand der Konsilantwort dem jeweiligen Absender eine Empfangsbestätigung (MDN) übermitteln.
Funktionsart	Pflichtfunktion

Versandwiederholung einer Konsilanfrage/Konsilantwort

Beschreibung	<p>Bei Ausbleiben einer MDN muss die betreffende KIM-Nachricht (Anwendung eArztbrief) über eine Liste (z. B. „Liste aller nichtgesendeten Konsilanfragen“ bzw. „Liste aller nicht gesendeten Konsilantworten“) für den Benutzer zugreifbar sein. Der Benutzer muss aus dieser Liste die betreffende Nachricht auswählen und erneut senden können. Nach erfolgreicher Versendung darf die betreffende KIM-Nachricht (Anwendung eArztbrief) in dieser Liste nicht mehr angezeigt werden.</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung dieser Funktion ist abhängig von den PVS-spezifischen Möglichkeiten (bestehende Funktionalitäten, z. B. zur Verarbeitung von elektronischen Arztbriefen, können mitgenutzt werden).</p>
Funktionsart	Pflichtfunktion

(2) Bei der Erstellung der Konsilanfrage müssen folgende Daten übermittelt werden:

Daten	Abschnitt
Titel	Absender
Vorname	Absender
Nachname	Absender
LANR	Absender
Praxis	Absender
BSNR	Absender
Straße	Absender
Postleitzahl	Absender
Ort	Absender
Telefonnummer	Absender
Vorname	Patientendaten
Nachname	Patientendaten
Geschlecht	Patientendaten
Geburtsdatum	Patientendaten
Versichertennummer	Patientendaten
Versicherung	Patientendaten
Kostenträgernummer	Patientendaten
Versicherungsart	Patientendaten
Straße	Patientendaten
Postleitzahl	Patientendaten
Ort	Patientendaten
Diagnose/Verdachtsdiagnose	Diagnose/Verdachtsdiagnose
Zeitfenster	Kontaktaufnahme
Bemerkung	Kontaktaufnahme
Therapieempfehlung	Intention
Auftrag/Fragestellung	Fragestellung
Frist zur Beantwortung	Frist zur Beantwortung

(3) Optional können bei der Erstellung der Konsilanfrage Labordaten, Bilder und Informationen zur Medikation des Patienten übermittelt werden.

(4) Bei der Erstellung der Konsilantwort müssen folgende Daten übermittelt werden:

Daten	Abschnitt
Titel	Absender
Vorname	Absender
Nachname	Absender
LANR	Absender
Praxis	Absender
BSNR	Absender
Straße	Absender
Postleitzahl	Absender
Ort	Absender
Telefonnummer	Absender
Vorname	Patientendaten
Nachname	Patientendaten
Geschlecht	Patientendaten
Geburtsdatum	Patientendaten
Versichertennummer	Patientendaten
Versicherung	Patientendaten
Kostenträgernummer	Patientendaten
Versicherungsart	Patientendaten
Straße	Patientendaten
Postleitzahl	Patientendaten
Ort	Patientendaten
Beurteilung	Beurteilung
ICD	Diagnose
Freitext	Diagnose
Empfehlung	Empfehlung

(5) Optional können bei der Erstellung der Konsilantwort die Informationen übermittelt werden, ob der jeweilige Patient einer Konsilanfrage seitens des Konsiliararztes kontaktiert wurde und an welchem Tag (Datum).

(6) Die detaillierte Ausgestaltung der Datenfelder wird interessierten PVS-Anbietern in einem speziellen Anforderungskatalog im Internet zur Verfügung gestellt.

§ 2

Verhältnis zwischen Vertragsarzt und Praxisverwaltungssystem

(1) Einzelheiten zur technischen Umsetzung sowie der Einbindung des eKonsil PLUS in sein PVS sind zwischen dem PVS-Hersteller und dem jeweiligen Vertragsarzt zu regeln.

(2) Auf mögliche Kosten zur technischen Umsetzung sowie der PVS-Einbindung des eKonsil PLUS haben die Vertragspartner keinen Einfluss und sind vom Vertragsarzt an den jeweiligen PVS-Hersteller zusätzlich außerhalb dieses Versorgungsmoduls zu entrichten.